

MFAGS, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

**Mit Postzustellungsurkunde**

Mikrobiologisches Laboratorium Dr. Jacobs  
Abt. Industrielle Mikrobiologie  
z. H. Herrn Prüflaborleiter Dr. M. Jacobs  
Odilienplatz 3

66763 Dillingen

Abteilung Gesundheit und  
Verbraucherschutz

Saarbrücken, 24. März 2003  
Ansprechpartner:  
**Dr. Manfred Weill**  
Tel-Nr.: 0681 / 501 - 31 50  
Fax-Nr.: 0681 / 501 - 32 39  
Az.: D V/2 - 4094.15.1-J1  
e-mail:  
m.weill@soziales.saarland.de

**Vollzug der Trinkwasserverordnung 2001;**  
hier: Untersuchungsstellen nach § 15 Abs. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Jacobs,

auf Ihren Antrag vom 5. Dezember 2002 ergeht hiermit folgender

**I BESCHIED:**

Das Mikrobiologische Laboratorium Dr. M. Jacobs, Abt. Industrielle Mikrobiologie, vertreten durch Herrn Dr. rer.nat. Manfred Jacobs erfüllt die unter § 15 Abs. 4 Satz 1 genannten Anforderungen an Untersuchungsstellen und wird nach Maßgabe der unter II genannten Nebenbestimmungen als Untersuchungsstelle für mikrobiologische Trinkwasseruntersuchungen gemäß Anlage 1 der Verordnung in eine Liste nach § 15 Abs. 4 Satz 2 TrinkwV aufgenommen.

**II NEBENBESTIMMUNGEN**

- 1) Dieser Bescheid gilt für mikrobiologische Trinkwasseruntersuchungen. Soweit in Anlage 5 zur Trinkwasserverordnung Spezifikationen zur Analyse der Parameter niedergelegt sind, sind diese einzuhalten. Untersuchungen auf Parameter, die nicht im eigenen Labor durchgeführt werden, sind durch Unterauftragnehmer nach DIN/ISO 17025, hier Nr. 4.5.1 Satz 2, durchzuführen. Von Unterauftragnehmern durchgeführte Untersuchungen sind auf den Prüfberichten gesondert zu kennzeichnen, aus dieser Kennzeichnung muss ein Rückschluss auf die Identität des Unterauftragnehmers möglich sein.

